

größtentheils aus dem Zuhörerkreise aufgeworfen worden sind. Sechs derselben sollen in Paris (III und V von 1270—1271), die übrigen sechs in Italien geschrieben sein. 3. Summa contra Gentiles (auch De veritate fidei catholicae contra errores infidelium), auf Bitten des Papstmund von Pennafort (s. d. Art.) zwischen 1261 und 1264 verfaßt. 4. Summa theologica, mit der Summa contra Gentiles eine bündige Zusammenfassung der ganzen Lebensarbeit des hl. Thomas. Der erste und zweite Theil stammt aus den Jahren 1265—1271, der begonnene dritte Theil aus den Jahren 1271—1273; in der Abhandlung über das Sacrament hörte er auf zu schreiben (suspendit organa scriptionis). Das nach III, q. 90 als Supplement den Ausgaben beigelegt ist wörtlich aus dem Sentenzencommentar herübergenommen (zuerst von dem Römner Theologen Heinrich von Gorkum [s. d. Art.] zu Anfang des 15. Jahrhunderts). Merkwürdigerweise hat Saunoi (s. d. Art.) 1675 die Aechtheit dieses berühmtesten Werkes auf Grund einer flüchtig gelesenen Rede des Petrus Rogerius bezweifelt. Sofort brachte Natalis Alexander (s. d. Art.) in seiner Schrift Summa S. Thomae vindicata, Paris. 1675, die geforderten zeitgemässigen Zeugnisse für die Aechtheit, die Échard aus handschriftlichem Material in erdrückender Fülle ergänzte (S. Thomae Summa suo auctori vindicata, Paris. 1708, und Scriptt. O. P. I, 293—321). Zugleich wandten sich Alexander und Échard gegen zwei andere Hypothesen, die zwar nicht die Aechtheit, aber die Selbstständigkeit der Summa, speciell des zweiten Theiles, angriffen. Der Dominicaner Garcias (1578) und der Franciscaner Alva y Astorga (1660; s. d. Art.) hatten behauptet, Thomas habe den zweiten Theil der Summa fast vollständig dem Speculum morale des Vincentius von Beauvais (s. d. Art.) entnommen. Échard zeigte unwiderleglich, daß dieses Speculum nicht von Vincentius, sondern von einem spätern Fälscher herrühre, der die Summa des hl. Thomas schon vor sich hatte. Die andere Hypothese ging von den Franciscanern Delahaye und Wadding (s. d. Art.) aus; sie wollten das Hauptverdienst an der Secunda Alexander von Hales (s. d. Art.) zuschreiben, der in seiner Summa theologias oder in einer eigenen Summa virtutum die Vorlage des hl. Thomas bilde. Auch diese Behauptungen wiesen Natalis Alexander und Échard schlagend zurück, indem sie zeigten, daß eine Summa virtutum von Alexander von Hales gar nicht existire, seine theologische Summa aber weder in dem Umfange des behandelten Materials noch in der Art der Behandlung auffallende Berührungspunkte mit Thomas aufweise (vgl. Alex. Natalis, Collatio Dominicani cum Fr. Minore über den Gegenstand, zuerst 1680 erschienen, dann im siebenten Bande der Historia eccl., Paris. 1730; sowie zur ganzen Controverse de Rubeis, Diss. 13. 14. 15). Neuestens hat P. Zeiler die

fragliche Summa virtutum gefunden, aber auch ihre Unächtheit nachgewiesen; sie ist später als Alexander von Hales und ruht vielsach auf Bonaventura. Ebenso wichtig war der Nachweis P. Zeilers, daß in der jetzigen theologischen Summa Alexanders von Hales größere Theile aus den Werken des hl. Bonaventura entnommen sind (s. Opera S. Bonaventurae, ed. Quaracchi I, Praef. p. LVIII, und V, Praef. p. XII sqq.).

D. Opuscula, kleinere Abhandlungen über verschiedene Gegenstände theologischer und nicht-theologischer Art. Von den in die erste Ausgabe Gesammtausgabe aufgenommenen 73 Opuscula erklärte schon Échard nur 36 als ohne Bedacht ächt, die übrigen für unächt oder wenigstens zweifelhaft. Auch heute ist das Resultat, wie die folgende Aufstellung zeigt, nicht wesentlich verschieden. 1. Contra errores Graecorum; auf Veranlassung Urbans IV., also 1261—1264, verfaßt. Die verwandten Bäterstellen entnahm der hl. Thomas einem vom Papste übersandten Libellus des Ucelli in einer vaticanischen Handschrift wieder entdeckt hat. Der den Primat behandelnde Theil dieses Libellus ist 1870 von Ucelli gedruckt, 1889 von Reusch, in den Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften, hist. Cl. XVIII, 3, 681—689, allgemeiner zugänglich gemacht worden. 2. Compendium theologiae (nach 1260). 3. Declaratio quorundam articulorum contra Graecos, Armenos et Sarcenos (fehlt in der von Denifle entdeckten Fä.). 4. De duobus praeceptis charitatis et decem legis praeceptis; nach einigen Zeugnissen Handschrift des Petrus de Andria (gest. gegen 1316), daher wohl aus der zweiten Hälfte von Thomas' Lehrthätigkeit. 5. De articulis fidei et sacramentis ecclesiae. 6. Super Symbolum Apostolorum (von dieser und der folgenden Schrift gilt das zu 4. Bemerkte). 7. Expansio Orationis Dominicae. 8. Expositio super salutatione Angelica. 9. unächt. 10. Responsio ad M. Joannem de Vercellis de articulis XLII; nach einer Angabe bei de Rubis, Diss. 18, 1 im J. 1271 geschrieben. 11. Responsio ad lectorem Venetum de articulis XXXVI. 12. Responsio ad lectorem Bisuntinum de VI articulis. 13. De differentia divini verbi et humani; die allerältesten Zeugen erweisen diese Schrift nicht, auch nicht die Stammzahl. 14. De natura verbi intellectus. 15. De restantiis separatis (wahrscheinlich von 1271). 16. De unitate intellectus contra Averroistas, nach Denifle-Chatelain I, 487 gegen Étienne von Brabant gerichtet, also wohl aus den Jahren 1269—1271. 17. Contra . . . doctrinam extrahentium a religione, nach Denifle-Chatelain I, 497 sq. um 1270—1271 verfaßt. 18. De perfectione vitae spiritualis; in diese Schrift in der vorgenannten erweislich ist, muß sie früher geschrieben sein. 19. Contra in-